

*Susanne Bolz, Leiterin Protection, Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH)*

## **Ein neues Asylverfahren mit umfassendem Rechtsschutz: Kurz, aber rechtsstaatlich und fair**

**Effizienz: Kurzes Verfahren mit klarem Verfahrensablauf.** Das Verfahren für einfache und klare Fälle ohne weiteren Abklärungsbedarf soll verkürzt werden. Dies muss sowohl für positive als auch für negative Fälle gelten, die klar sind und daher schnell entschieden werden können. Bei der Planung des neuen Verfahrens sollte dabei aus unserer Sicht allen am Verfahren Beteiligten (Asylsuchende, Rechtsvertretung, BFM, Bundesverwaltungsgericht) gleich viel Zeit eingeräumt werden, so dass die Voraussetzungen für alle gleich sind.

Wichtig wäre zudem, dass Asylgesuche wenn immer möglich chronologisch nach Eingang behandelt werden. Das ist bis anhin nicht der Fall. Vielmehr betreiben die Asylbehörden Migrationspolitik, indem sie bestimmte Gesuche behandeln und andere nicht, dies aus Angst vor einem Pull-Effekt, also der Zunahme von vielen Gesuchen einer Nationalität.

Aktuell priorisiert das Bundesamt Fälle, die klar negativ sind sowie Dublin-Verfahren und kann damit im laufenden Jahr eine enorme Verfahrensbeschleunigung verzeichnen. Alle Fälle, die einen Schutzbedarf nach sich ziehen, sind im Moment nahezu sistiert. Als Beispiel möchte ich die Gesuche von syrischen Flüchtlingen nennen, die derzeit vom Bundesamt noch kaum bearbeitet werden – obwohl offensichtlich ein Schutzbedarf besteht und die Betroffenen mindestens eine vorläufige Aufnahme bekommen sollten, wenn nicht Asyl.

Diese Praxis ist angesichts der aktuell hohen Zahl von Gesuchen aus Sicht der Behörde nachvollziehbar. Sie führt aber dazu, dass das System verfälscht wird auf Kosten der wirklich Schutzbedürftigen, die lange Zeit in Ungewissheit über ihr Gesuch bleiben müssen. Wir fordern daher - wo immer vertretbar - kurze, aber faire und glaubwürdige Verfahren für alle Asylsuchenden. Die dazu nötigen Investitionen sind nicht klein. Auf lange Sicht zahlen sie sich jedoch aus. Ein solches Verfahren wäre für alle Beteiligten von Vorteil und würde letztlich auch aus Sicht der Steuerzahler Kosten sparen.

**Fairness: Unabhängiger und professioneller Rechtsschutz für alle.** Voraussetzung für ein beschleunigtes Verfahren ist eine gute Vor- Information der Asylsuchenden über das Verfahren, sowie die Verbesserung des Rechtsschutzes. Wir stellen häufig fest, wie schlecht Asylsuchende ihre Lage einschätzen können und wie wenig sie verstanden haben, was von ihnen im Asylverfahren erwartet wird. Gut informierte Asylsuchende könnten das Verfahren viel reibungsloser durchlaufen und wären ihm nicht ausgeliefert.

Neben der Information ist die Rechtsberatung und -vertretung von grösster Wichtigkeit. Hier besteht aus Sicht der Zivilgesellschaft dringender Handlungsbedarf. Die Schweiz wurde wiederholt kritisiert, dass sie kein System der Rechtsvertretung während des Asylverfahrens kennt.

Wir fordern daher, dass alle Asylsuchenden während des gesamten Verfahrens Zugang zu einer zwar staatlich finanzierten, aber unabhängigen und qualifizierten Rechtsberatung und -vertretung haben. Wir sind sehr froh, dass sich diese Erkenntnis, für die unsere Organisationen schon seit Jahren kämpfen, nunmehr auch bei den Behörden durchgesetzt hat. Die Einführung eines Rechtsschutzmodells sichert die Einhaltung der Verfahrensrechte und trägt zur Beschleunigung des Verfahrens bei, da der Sachverhalt vollständiger abgeklärt wird und Entscheide besser nachvollzogen und akzeptiert werden können. Die Hilfswerke sind bereit, Hand zu bieten bei der Umsetzung eines guten Rechtsschutzmodells.

**Glaubwürdigkeit: Rechtssicherheit und Rechtsgleichheit für alle.** Ziel des Verfahrens ist es, herauszufinden, ob eine Person des Schutzes der Schweiz bedarf oder nicht. Ein qualitativ hoch stehendes, effizientes Verfahren ermöglicht rasche, faire und jedem Einzelfall gerecht werdende Entscheide. Effizienz geht nicht auf Kosten des Rechts auf effektive Beschwerde und der verwaltungsverfahrensrechtlichen Prinzipien.

Die Fristen des neuen Verfahrens müssen möglichst verbindlich für alle am Verfahren Beteiligten festgelegt werden. Auch heute schon macht das Asylgesetz den Behörden Vorgaben für die Bearbeitung der Fälle. Es handelt sich aber um reine Ordnungsfristen, deren Nichteinhaltung für die Behörde keinerlei Konsequenz hat. Die einzig wirklich verbindlichen Fristen sind heute die Fristen für die Eingabe einer Beschwerde. Es wäre unserer Meinung falsch, wenn bei der neuen Konzeption vor allem die Beschwerdefristen drastisch gekürzt würden – wie es bereits im Vorschlag des Bundes zur Einführung von Testphasen konkretisiert wird (nota bene – das ist die einzige Konkretisierung).

Die Beschwerdefristen sind heute schon verbindlich und müssen strikt eingehalten werden. Sie tragen nicht zur Verfahrensverschleppung bei. Das Asylverfahren kennt nur eine Beschwerdeinstanz, deshalb muss eine realistische Beschwerdefrist gelten, sonst wird das Recht auf eine effektive Beschwerde (Grundsatz des Verwaltungsrechts) missachtet. Wer einfach eine lineare Kürzung aller Verfahrensabschnitte fordert, geht von einer Symmetrie aus, die in der Realität so nicht vorliegt.

Wir möchten auch deutlich festhalten, dass das Recht, eine Beschwerde einzureichen, ein Grundpfeiler des Rechtsstaatsprinzips ist und nicht ein missbräuchlicher Akt.

**Qualitätssicherung auf allen Ebenen.** Wir fordern ein faires und transparentes Verfahren. Transparenz ist wichtig, um die Glaubwürdigkeit des Verfahrens zu garantieren. Sie lässt sich herstellen durch die Einbindung der Zivilgesellschaft in sämtliche Verfahrensschritte. Die Zusammenarbeit zwischen allen Akteuren muss gestärkt werden, damit alle am Verfahren Beteiligten das Verfahren mittragen.

Ein gutes Verfahren benötigt nicht nur genügend Ressourcen. Ihr Einsatz muss auch kontrolliert werden. Aus unserer Sicht müssen alle involvierten Akteure auf allen Ebenen um Qualität und Effizienz bemüht sein. Entsprechende Mechanismen zur Kontrolle der Qualität und der Effizienz müssen eingeführt und implementiert werden. Ein Austausch der involvierten Akteure zum Ziel der Qualitätssicherung muss sichergestellt werden. Die Hilfswerke sind bereit, hier Ihren Beitrag zu leisten.